

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/038/2022

Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.03.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 13

I. Antrag

1. Die ab 01.03.2023 zu besetzende Stelle der Referatsleitung für das Referat Kultur, Bildung und Freizeit (Ref. IV) wird nicht ausgeschrieben.
2. Die Amtszeit des wieder zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird auf sechs Jahre vom 01. März 2023 bis 28. Februar 2029 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates IV soll in der Stadtratssitzung am 31.03.2022 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtengesetz – KWBG.
6. Zur Wiederwahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat IV wird Frau Anke Steinert-Neuwirth, geboren am 13.03.1963, die derzeitige Leiterin des Referates Kultur, Bildung und Freizeit (Ref. IV), vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Ende der Wahlperiode zum 28.02.2023 ist die Stelle der Referatsleitung des Referates Kultur, Bildung und Freizeit wieder zu besetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 2 des Antrags: Amtszeit

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. Es wird vorgeschlagen die Höchstwahlzeit auf sechs Jahre festzulegen. Dies entspricht den Festlegungen der bisherigen Wahlperioden. Die Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds soll zeitnah erfolgen, damit im Fal-

le des Scheiterns der Wiederwahl das dann erforderliche Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Zu Ziffer 3 des Antrags: Wahlhandlung

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 31. März 2022 erfolgen.

Zu Ziffer 4 des Antrags: Besoldung

Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit der Anlage 1 Nr. 2 KWBG ist das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes folgender Besoldungsgruppe zugeordnet:

Erlangen

B3 / erste Amtszeit

B4 / weitere Amtszeiten

Im Falle einer Wiederwahl der bisherigen Amtsinhaberin für das Referat IV ist diese in die Besoldungsgruppe B 4 einzustufen.

Zu Ziffer 5 des Antrags: Dienstaufwandsentschädigung

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 46 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 c der Anlage 2 zum KWBG.

Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten

über 100.000 Einwohner 659,34 bis 1.259,32 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde bei den nachfolgenden Referatsneubesetzungen immer wieder bestätigt.

Anlagen: Ablaufplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 31.03.2022

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, dass die Wahl erst im April-Stadtrat stattfinden soll. Die Nr. 3 des Antragstextes soll entsprechend geändert werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 23 gegen 24 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Bazant beantragt, dass bei der Aufwandsentschädigung die Untergrenze gewählt wird.

Beschluss des Stadtrates: mit 15 gegen 32 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die ab 01.03.2023 zu besetzende Stelle der Referatsleitung für das Referat Kultur, Bildung und Freizeit (Ref. IV) wird nicht ausgeschrieben.
2. Die Amtszeit des wieder zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird auf sechs Jahre vom 01. März 2023 bis 28. Februar 2029 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates IV soll in der Stadtratssitzung am 31.03.2022 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.

5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
6. Zur Wiederwahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat IV wird Frau Anke Steinert-Neuwirth, geboren am 13.03.1963, die derzeitige Leiterin des Referates Kultur, Bildung und Freizeit (Ref. IV), vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

mit 47 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang